



Besuchskonzept

Datum: 08.11.2022

Aktualisierung Oktober 2022

Das Besuchskonzept basiert auf dem bundesweit geltenden Infektionsschutzgesetz, der jeweils aktuellen Thüringer Landesverordnung und dem Hygieneschutzkonzept unseres Hauses.

Ein Besuch ist jederzeit möglich und muss nicht vorher angemeldet werden. Es gibt keine festgelegten Besuchszeiten. In den Mittags- und Abendstunden bitten wir aber um Rücksichtnahme auf die Ruhezeiten unserer Bewohner*innen.

Derzeit gilt:

Bitte kein Besuch mit Symptomen wie Husten, Schnupfen, Brechreiz, Halsschmerz, Fieber o.ä.!!

- 1. Besuch mit FFP2- Maske- Tragepflicht innerhalb des Gebäudes
- 2.a) Besucher geimpft, genesen oder geboostert:
dann bitte 1x pro Woche einen aktuellen Testnachweis (negativer Schnelltest) – mittels Zertifikat eines Testzentrums, einer Arztpraxis, Apotheke oder dergl. – Entsprechende Formulare zur Kostenbefreiung stellen wir auf Anforderung für die Besucher unserer Bewohner*innen aus.

2b) Besucher ungeimpft oder genesen (Inf. länger als 90 Tage zurückliegend):
dann bitte vor jedem Besuch mit einem aktuellen Schnelltest- Zertifikat (nicht älter wie 24 Std.)

Auch hier stellen wir gern ein Formular für die Besucher unserer Bewohner*innen zur Verfügung

Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Test und keine Maske.

Die Speise- und Aufenthaltsräume dürfen nicht betreten werden; die Cafeteria nur unter Einhaltung des Abstandes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis der Maßnahmen zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeitenden und Ihre Unterstützung!